



**Förderkreis
Pfadfinderzentrum
Raumünzach**

Corona-Info (Stand: 24.08.2021)

Liebe Gäste,

wie alle Beherbergungs- und Jugendeinrichtungen sind auch wir von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen und müssen uns an verschiedene Verordnungen des Landes Baden-Württemberg halten.

Bei der Belegung des Pfadfinderzentrums gelten derzeit Beschränkungen:

- Das Pfadfinderzentrum steht nur einer Gruppe zur Verfügung.
- Die Gesamtzahl der Übernachtungsplätze im Haus ist wegen der Abstandsregel beschränkt. Die Regelungen unterscheiden sich nach der Art der Gruppe (Regelungen s. u.):
 - (Feste) Jugendgruppen
 - Sonstige Gruppen
- Nachweis von GGG (geimpft, genesen oder negativ getestet) bei der Anreise für alle Personen notwendig. (Unabhängig von der Inzidenz)
- Wiederholung der Tests nach jeweils 3 Tagen.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln und sonstiger Regeln nach den Corona-Verordnungen während der Belegung ist die/der jeweilige Gruppenleiter*in verantwortlich.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder erhöhter Temperatur sind von der Teilnahme ausgeschlossen!
- Wir sind verpflichtet, die Namen und Adressen oder Telefonnummern aller Teilnehmer*innen zu erfassen.
- Wir stellen Seife sowie Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Auch -wie immer- alle nötigen Reinigungsmittel. Darüber hinaus haben wir einen erhöhten Aufwand bei der



Reinigung und Desinfektion des Hauses zwischen den Belegungen.
**Dafür müssen wir leider pro Person und Belegung EUR 5,00
zusätzlich in Rechnung stellen.**

- Die übliche Regelung zur Mindestbelegung gilt während der Corona-Beschränkungen nicht.
- Wir sind kulant bei Corona-bedingten Stornierungen.
Dennoch entsteht uns ein erheblicher Schaden durch die vielen Absagen. Wir bitten Sie daher um Unterstützung, wenn Ihnen Stornokosten erstattet werden können! Entsprechende Regelungen gibt es z.B. für Schulklassen und viele Jugendgruppen.



Weitere Regelungen für (feste) Jugendgruppen

- Dies gilt nur für Jugendgruppen nach der „[Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit](#)“ (vom 23.08.2021) unabhängig von der aktuellen Inzidenzzahl.
- **Feste Gruppe mit maximal 36 Personen** (inkl. Betreuer*innen)
 - Die Gruppe hat vom Beginn bis zum Ende des Aufenthaltes eine feste, unveränderte Zusammensetzung
 - Insbesondere sind keine Tagesgäste gestattet
 - (Auch wenn die Verordnung die Aufteilung größerer Gruppen vorsieht, ist dies im Pfadfinderzentrum aus räumlichen Gründen nicht möglich. Es gilt: Max. 36 Personen.)
- Die Abstandsregel muss in festen Jugendgruppen nicht eingehalten werden, daher gilt auch keine weitere Beschränkung der Personenzahl in den Räumen.
(Die Beschriftung der Betten darf ignoriert werden.)
- Keine Wechsel bei der (Schlaf-)Belegung in Räumen und Zelten.
- Jugendgruppen benötigen nach §7 der [Corona-Verordnung](#) ein eigenes Hygienekonzept inkl. Präventions- und Ausbruchsmanagement. Dieses muss uns spätestens beim Beginn des Aufenthaltes vorgelegt werden.



Weitere Regelungen für sonstige Gruppen

- Aufgrund der Abstandsregel dürfen im Pfadfinderzentrum Raumünzach (innen) **maximal 20 Personen übernachten**. Die Übernachtung weiterer Personen im Außenbereich (Zelte) ist im Rahmen der gültigen Kontaktbeschränkungen möglich.
- Es gelten die **Kontaktbeschränkungen** der [aktuellen Corona-Verordnung](#) **und** (zusätzlich) die **Beschränkungen der Personenzahl in den Räumen**: s. Anhang „Raumgrößen und Maximalbelegung“ unten.
- Die insgesamt fünf Sanitärräume in EG und OG dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- Die Küche im EG darf nur von drei Personen gleichzeitig betreten werden. Die OG-Küche steht derzeit nicht zur Verfügung.



Weitere Infos

- Beachten Sie, falls für Ihre Gruppe spezielle Regeln gelten, z.B. die “Verordnung des Sozialministeriums für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit”

Wir wünschen trotz aller Umstände einen erlebnisreichen Aufenthalt im Pfadfinderzentrum Raumünzach und danken für Ihr/Euer Verständnis!

Ihr/Euer Team des Pfadfinderzentrums Raumünzach

Bei Fragen zu den Corona-Regeln wenden Sie sich bitte an die Buchungsstelle oder schreiben Sie an corona-fragen@raumuenzach.de.



Anhang: Raumgrößen und Maximalbelegung (nur „Sonstige Gruppen“)

Schlafräume

Raum	Größe in m ²	Normal-Belegung	Maximalbelegung mit 1,5m Abstand	Bemerkung
EG „14er-Schlafräum“	32,0	14	4	
EG „12er-Schlafräum“	29,5	12	4	
OG „6er-Schlafräum“	26,5	6	3	
OG „4er-Schlafräum“	23,0	4	2	1 Feldbett
OG „3er-Schlafräum“	18,0	3	2	
OG „Leiterzimmer“	23,0	2	2	1 Feldbett
UG „Saal“ (provis.)	58,5	-	3	3 Feldbetten
Summe	210,5	41	20	

Aufenthaltsräume

Raum	Größe in m ²	Belegung mit 1,5m Abstand*	Empfohlene Maximalbelegung	Bemerkung
UG „Saal“	58,5	20	12	wenn nicht Schlafr.
EG „Kl. Tagesraum“	26,5	11	8	
EG „Flur“	36,5	12	6	Tische aus kl. T.
OG „Tagesraum“	17,5	6	4	
OG „Küche“	14,0	4	0	
Summe	153,0	53	30	

* theoretischer, auf Basis der Raumgröße ermittelter geometrischer Wert



Sanitärräume

Raum	Größe in m ²	Einrichtung	Empfohlene Maximalbelegung mit 1,5m Abstand*	Bemerkung
EG „Jungen“	18,5	2WC,2U,2D	1	1xDesinfektion
EG „Mädchen“	10,5	2WC,1D	1	1xDesinfektion
OG „Jungen“	6,5	1WC/U,1D	1	1xDesinfektion
OG „Mädchen“	6,0	1WC,1D	1	1xDesinfektion
OG „Leiterzimmer“	5,5	1WC,1D	1	1xDesinfektion
Summe	47,0		20	

Weitere Räume

Raum	Größe in m ²		Empfohlene Maximalbelegung mit 1,5m Abstand*	Bemerkung
Treppenhaus			1	Abstandshinweis 1xDesinfektion
EG „Küche“	22,5		3	1xDesinfektion
EG „Windfang“	6,5		1	1xDesinfektion